

VERTRAG

über die wissenschaftliche Zusammenarbeit

zwischen der

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

und der

UNIVERSITÄT SARAJEVO

Getragen von dem Wunsch, die bisherige Kooperation zu vertiefen und auszubauen, schließen die Karl-Franzens-Universität Graz und die Universität Sarajevo nachstehende Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und Lehre:

Artikel 1

Ziel der Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Karl-Franzens-Universität Graz und der Universität Sarajevo (im folgenden „die beiden Universitäten“ genannt) in allen an den beiden Universitäten vertretenen Bereichen zu fördern.

Artikel 2

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Universitäten soll insbesondere durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

durch die gegenseitige Einladung und den Austausch von WissenschaftlerInnen, UniversitätslehrerInnen und Studierenden;

durch den Austausch von Fachliteratur, Lehrbüchern und Universitätspublikationen;

durch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bibliotheksinformationssystems und der wissenschaftlichen Informationssysteme;

durch die Durchführung integrierter Studienprogramme;

durch die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte.

Artikel 3

Beide Universitäten werden mindestens einmal jährlich die konkreten Formen und Bereiche der Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Arbeitsplan festlegen.

Artikel 4

Dieser Arbeitsplan wird an der Karl-Franzens-Universität durch die Senatskommission für Auslandsbeziehungen in Beauftragung durch den Rektor bzw. den Senat und an der Universität Sarajevo durch den Rektor erstellt.

Artikel 5

Die durchgeführten Arbeiten werden jährlich evaluiert.

Artikel 6

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Sie kann aufgrund positiver Evaluierungsergebnisse auf weitere drei Jahre verlängert werden.

Artikel 7

Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch die Rektoren beider Universitäten in Kraft.

Artikel 8

Jede Universität kann die Vereinbarung unter der Einhaltung einer einjährigen Frist mit Ende der Geltungsdauer des jeweiligen Arbeitsplanes schriftlich kündigen.

Graz, am 20.12.96

Sarajevo, am 20.12.196 .



Univ. Prof. Dr. Helmut Konrad,
Rektor der Karl-Franzens-Universität Graz



Univ. Prof. Dr. N. Mulabegovic
Rektor der Universität Sarajevo